



An die  
Mütter und Väter  
der Drei-Religionen-Schule

**Drei-Religionen-Schule,**  
Johannisgrundschule

in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück

Osnabrück, 20.08.2020

Liebe Mütter und Väter der Drei-Religionen-Schule,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien schöne sonnige Ferientage genießen konnten und freuen uns sehr darauf, Ihr Kind nach den Sommerferien hier wieder begrüßen zu können.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Wiederbeginn nur mit einigen Einschränkungen und Regeln verbunden starten kann, um allen hier Anwesenden die größtmögliche Sicherheit im Hinblick auf die Corona-Pandemie zu geben. Wie bereits angekündigt, erhalten Sie heute wichtige Informationen zum Schulbeginn. Bitte beachten Sie aber, dass sich auch kurzfristig noch Änderungen, abhängig vom Infektionsgeschehen in Niedersachsen, ergeben können.

Nach derzeitigem Stand hat der Kultusminister verfügt, dass die Schulen mit **Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)** nach den Ferien starten werden. Demnach kann der Unterricht und die Ganztagsbetreuung nach den Ferien wieder aufgenommen werden.

Das bedeutet, dass **alle Kinder jeden Tag wieder täglich in ganzen Klassen zu den gewohnten Zeiten unterrichtet werden**. Die Abstandsregeln gelten dann im Klassenraum unter den Kindern nicht mehr. Die Kinder benötigen aber **weiterhin eine Maske**.

Bitte denken Sie daran, dass wir **erst am Dienstag, dem 01.09.2020 wieder das Mittagessen** in der Schule ausgeben können. Sollte ihr Kind für das Essen angemeldet sein, geben Sie ihm bitte an den ersten Tagen entsprechend mehr für die Mittagszeit mit. Die Betreuung findet dann aber in dem von Ihnen angemeldeten zeitlichen Rahmen statt, ebenso die Randstundenbetreuung.

Folgende wichtige Regeln, die wir als Schule beachten müssen, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind:

- Außer zu den Kindern des eigenen Jahrgangs („Kohorte“) muss Ihr Kind im Schulgebäude und im Außengelände der Schule immer einen **Abstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen, insbesondere auch zu allen Erwachsenen, einhalten.
- **Für alle in der Schule Anwesenden ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Unterrichts verpflichtend**, d.h. beim Bewegen durch das Schulgebäude – auch in der Mensa und den Toilettenräumen. Im Außengelände kann dies auch erforderlich sein, wenn andere Jahrgänge

sich dort aufhalten. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten sind Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zuge schnürt werden, wegen der möglichen Verletzungsgefahr äußerst gefährlich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Auswahl der MNB.

Innerhalb ihrer Jahrgangsstufe dürfen sich die Kinder ohne MNB und ohne Mindestabstand begegnen.

- Bitte beachten Sie: Das Kultusministerium hat eine **Begleitung** von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes **grundsätzlich untersagt**. Daher möchten wir Sie nach wie vor bitten, sich vor den Toren oder spätestens vor dem Schulgebäude von Ihrem Kind zu verabschieden, da ein Betreten nur nach vorheriger Anmeldung aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen darf. Dies gilt auch schon für unsere Erklässler\*innen.
- Falls Ihr Kind an seinem **Geburtstag** der Klasse etwas ausgeben möchte, bitten wir Sie darum, aus hygienischen Gründen einzeln abgepackte Fertigprodukte mitzugeben.
- Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Kind **Fieber hat oder eindeutig krank ist, darf es unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen**.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten** mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach **48 Stunden Symptommfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

**sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.** Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

- Die Nutzung der **Corona Warn-App** wird durch uns als Schule ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.
- Das **Auftreten einer Infektion** mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelungen. Über etwaige auch kurzfristige Änderungen der Vorgaben werden wir Sie über die Homepage und, wenn möglich, Ihre Mailadresse, informieren.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien auch für die weitere Zeit viel Kraft, Gesundheit und Gottes Segen!

Mit herzlichen Grüßen

*Birgit Jöring*  
Birgit Jöring

*Margit Grunewald*  
Margit Grunewald

*Schulleitung*